

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung Technischer Ausschuss
vom 27.04.2021
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bebauungsplan "Ottendorf-Okrilla - Ehemalige Möbelfabrik, Radeburger Straße"
Beteiligung der Behörden, sonstigen TÖB und Nachbargemeinden nach § 4 (2) BauGB - Gemeindliches Einvernehmen als Nachbargemeinde**

Beschluss 11/04/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Zum vorgelegtem Planstand des Bebauungsplanes "Ottendorf-Okrilla - Ehemalige Möbelfabrik, Radeburger Straße" vom 06.01.2021 bestehen keine Bedenken.

Hinweise und Anregungen werden nicht erhoben.

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit 2 Stellplätzen und Gartenhaus“, Flurstück Nr. 958 der Gemarkung Lomnitz

- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 12/04/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau Einfamilienhaus mit 2 Stellplätzen und Gartenhaus“, Flurstück Nr. 958 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen nach § 36 BauGB

Nebenbestimmungen:

Die Versickerungsanlage ist gemäß den Regeln der Technik zu bemessen (DWA-Arbeitsblatt A 138; Nachweis im Bauaufsichtlichen Verfahren) und so herzustellen und zu betreiben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Sächsischem Nachbarrechtsgesetz eingehalten werden.

Es kann von der festgesetzten Stellung baulicher Anlagen, von der Lage der Stellflächen und der Drempelhöhe wie beantragt abgewichen werden. Die Nebenanlage (Gartenhaus) kann außerhalb der Baugrenze gebaut werden.

Künzelmann
Bürgermeister